



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0421 Status: öffentlich Datum: 13.04.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.04.2018	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
03.05.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Investitionskostenzuschüsse für gemeindliche Grünschnittsammelplätze

Sachverhalt:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) betreiben die Gemeinden insgesamt 17 Grünschnittsammelplätze. Zusätzlich können auf der Entsorgungsanlage in Helvesiek Grünabfälle angeliefert werden. Zwischen den Gemeinden und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es bezüglich Errichtung, Betrieb und Unterhaltung für jeden Platz eine Vereinbarung. In diesen Vereinbarungen ist geregelt, dass Investitionskosten vom Landkreis erstattet werden können. Diese „Kann-Regelung“ soll nun konkretisiert werden.

Der Grünschnittsammelplatz in Bothel wurde im Jahre 2017 asphaltiert. Über die Vorteile und die positive Resonanz in der Bevölkerung ist bereits in der Abfallwirtschaftsausschusssitzung am 29.11.2017 berichtet worden. Auch andere Kommunen haben inzwischen ihr Interesse an der Neugestaltung ihres Grünschnittsammelplatzes bekundet.

In dieser Sitzung wurde ausführlich über die Thematik gesprochen. Ergebnis war u.a. eine Beschlussempfehlung hinsichtlich der Investitionskostenzuschüsse des Landkreises für die gemeindlichen Grünschnittsammelplätze. Der Kreisausschuss hat am 07.12.2017 die vorgeschlagene vorläufige Regelung beschlossen.

In einer am 01.02.2018 abgehaltenen Dienstbesprechung mit den Samt- und Einheitsgemeinden wurde über diese vorläufige Regelung beraten. Im Ergebnis blieb es bei einer 25%igen Eigenbeteiligung der Gemeinden, weil die Plätze nicht nur dem Abfallgebührenzahler zur Abgabe von Grünschnitt zur Verfügung stehen, sondern auch von den Gemeinden selbst genutzt werden. Es wurde jedoch verdeutlicht, dass sich der 75%-ige Anteil des Landkreises auf eine recht große Basis bezieht.

Zur Klarstellung hat man sich auf folgende leichte Abweichungen von der vorläufigen Regelung des Kreisausschusses vom 07.12.2017 geeinigt (Ergänzungen fett und unterstrichen, entfernter Text durchgestrichen):

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für Investitionsmaßnahmen der Gemeinden auf den Grünschnittsammelplätzen nach folgenden ~~vorläufigen~~ Grundsätzen:

- Übernahme von 75 % der **gesamten** Bau- und Planungskosten bei einer für den Erhalt / Betrieb des Platzes notwendigen Investition (wie z.B. Asphaltierung mit Anschluss der Fläche an den Schmutzwasserkanal, ein weiteres Tor, die Erweiterung / Verlegung des Platzes, ein Pumpwerk auf dem Grundstück **sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen** nach Ausschreibung / Vergabe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- Keine Übernahme von gemeindeinternen Kosten (wie z.B. Verwaltungsgemeinkosten).
- Keine Übernahme von Beiträgen (z.B. Kanalbaubeiträgen) ~~und Kosten für sonstige Investitionen, die den Buchwert des gemeindlichen Grundstücks erhöhen.~~

Darüber hinaus wurde mit den Gemeinden über die weitere konzeptionelle Vorgehensweise bei der **Asphaltierung** von Grünschnittsammelplätzen gesprochen. Innerhalb bestimmter gebietsbezogener Cluster von höchstens zwei benachbarten Sammelplätzen strebt der Landkreis gemeinsam mit den Gemeinden jeweils die Asphaltierung eines (!) Grünschnittsammelplatzes an. Die Schaffung eines einheitlichen Standards für die Plätze wurde für nicht sinnvoll erachtet, da die örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind. Die Nutzung der Asphaltierungsfläche nur für Laub/Gras oder auch für Baum- und Strauchschnitt sowie die Größe sollten nicht pauschal festgelegt werden. Festgelegt wurde lediglich eine Zielgröße für die zu asphaltierende Fläche von ca. 1.000 m², von der mit guter Begründung aber auch abgewichen werden kann. Alles Weitere ist im Einzelfall während der Erstellung der Genehmigungsunterlagen zwischen den Gemeinden, deren Planern und dem Landkreis abzustimmen.

Hinsichtlich konkreter Planungen ist der Abfallwirtschaftsbetrieb z.Zt. im Gespräch mit **Sittensen, Visselhövede, Tarmstedt** und **Zeven**. Entscheidungsreife Anträge liegen allerdings noch nicht vor, am ehesten wird dies nach derzeitigem Kenntnisstand für den neu geplanten Platz in Sittensen erwartet. In Zukunft sollen die einzelnen (größeren) Fördermaßnahmen jeweils zusammen mit dem Haushaltsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes festgelegt werden.

Näheres dazu wird in der Sitzung des Fachausschusses vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für Investitionsmaßnahmen der Gemeinden auf den Grünschnittsammelplätzen nach folgenden Grundsätzen:

- Übernahme von 75 % der gesamten Bau- und Planungskosten bei einer für den Erhalt / Betrieb des Platzes notwendigen Investition (wie z. B. Asphaltierung mit Anschluss der Fläche an den Schmutzwasserkanal, ein weiteres Tor, die Erweiterung / Verlegung des Platzes, ein Pumpwerk auf dem Grundstück sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach Ausschreibung / Vergabe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

- Keine Übernahme von gemeindeinternen Kosten (wie z. B. Verwaltungsgemeinkosten).
- Keine Übernahme von Beiträgen (z. B. Kanalbaubeiträgen).

Hinsichtlich der Asphaltierung von Grünschnittsammelplätzen wird den vorgestellten konzeptionellen Überlegungen zugestimmt.

Luttmann